

Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat am 30.05.2023

Beschluss-Nr.	Anzahl der Mitglieder:	Ja-Stimmen:
öffentlich X	davon anwesend:	Nein-Stimmen:
nicht öffentlich	davon befangen:	Stimmenthaltungen:

1. Bezeichnung der Vorlage: Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023

2. Gesetzliche Grundlagen: Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)
Schöffen- und Jugendschöffen VwV vom 03. Januar 2023

3. Beschluss: Der Stadtrat beschließt über die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste der Stadt Stolpen für die Schöffenwahl 2023. Die Vorschlagsliste wird nach öffentlicher Bekanntmachung eine Woche lang zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

4. Begründung:

Entsprechend der o. g. Verwaltungsvorschrift wurde durch den Präsidenten des Landgerichtes Dresden eine Mindestanzahl von 6 Personen auf der Vorschlagsliste der Stadt Stolpen festgelegt. Es haben sich 19 Personen gem. beigefügter Bewerberliste beworben. Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich (§ 36 Abs. 1 Satz 2 GVG). Alle Personen haben sich freiwillig zur Übernahme des Amtes bereit erklärt.

Hirdina
Bürgermeister

Dienstsiegel